



Rumänien hat eine neue Verfassung „Ja für die Verfassung, Ja für Europa!“

Ende 1991 wurde in einem Verfassungsreferendum die erste Verfassung Rumäniens in der postkommunistischen Zeit angenommen; dieser Entwurf war zuvor von den damaligen Parlamentariern erarbeitet worden, die fast ausschließlich der FSN (Front der nationalen Rettung) von Ion Iliescu angehörten, da sie bei den Parlamentswahlen Ende 1990 jeweils fast 77 % der Sitze im Senat und fast 66 % der Sitze in der Abgeordnetenkammer gewonnen hatten und die bürgerliche Opposition eine marginale Rolle spielte. Schon 12 Jahre zuvor war Ion Iliescu Staatspräsident des Landes, welcher wie kein zweiter Politiker ab Ende 1989 Rumänien seinen Stempel aufdrückte und nie in seiner Funktion als Staatspräsident unabhängig blieb¹.

Nun haben am 18. / 19. Oktober 2003 die rumänischen Bürgerinnen und Bürger zum zweiten Mal nach der Revolution von 1989 über eine Verfassung abstimmen können. Diese war aufgrund der anstehenden euro – atlantischen Integration des Landes notwendig und musste auch in vielerlei anderer Hinsicht überarbeitet werden. Nach offiziellem Endergebnis sollen 55.7 % der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben haben und dabei 89.7 % für die Verfassung sowie 8.81 % gegen diese gestimmt haben (1.49 % der Stimmen sind für ungültig erklärt worden).²

Vorausgegangen war eine nahezu eineinhalbjährige Diskussion in der Politik und Zivilgesellschaft mit vielen Roundtablediskussionen, parteipolitischen Beratungen sowie Beratungen der verschiedenen Akteure aus der Politik und Zivilgesellschaft mit Staatspräsident Iliescu, welcher auch diesmal wieder eine wichtige Rolle spielte. Der Text des Gesetzes über die Revision der Verfassung wurde schließlich am 22. September 2003 im Staatsanzeiger (Monitorul Oficial al României) Nr. 669 veröffentlicht, nachdem die beiden Parlamentskammern Senat und Abgeordnetenhaus diesem mit

¹ vgl. hierzu auch Sabine Habersack, „Sonderfall Rumänien“, *KAS/Auslandsinformationen* 9/03.

² www.revistapresei.ro, 22. 10. 2003.

jeweils breiter Mehrheit – die nationalistische PRM (Partei Großrumäniens) stimmte als einzige Partei jeweils dagegen – und auch Staatspräsident Iliescu im Sommer zugestimmt hatten. Die Eile dahingehend, daß Verfassungsreferendum derart schnell durchzuführen, wurde mit der drohenden niedrigen Wahlbeteiligung begründet, welche bei weiterem Hinauszögern des Referendums weiter zu sinken drohte.

Die Frage nach ausreichender Beteiligung, nämlich 50 % plus 1 Stimme der wahlberechtigten Rumäninnen und Rumänen, schwebte als Damoklesschwert auch am Wochenende über den Köpfen der Verantwortlichen. Am Samstagabend um 22.00 Uhr war erst eine Wahlbeteiligung von 14.29 % erreicht, am Sonntag hieß es um 21.00 Uhr, eine Stunde nach Schließung der Wahllokale, daß die Wahlbeteiligung auf 54.46 % angestiegen sei³, am Dienstag verkündete das Offizielle Wahlbüro eine Wahlbeteiligung von 55.7 %⁴. Diese Zitterpartie um die ausreichende Wahlbeteiligung war durchaus begründet. Politische Apathie und Gleichgültigkeit sind kennzeichnend für die rumänische Gesellschaft⁵, gepaart von einer großen Unzufriedenheit mit der PSD – Regierung, welche die Verfassungsänderung auf ausschließlich ihre Fahnen zu schreiben versuchte. Die massive Kampagne für die Verfassungsänderung, für welche der ehemalige Informationsminister Vasile Dâncu verantwortlich war, wurde als aufdringlich empfunden, die Vergabe diverser notwendiger Druckaufträge für die Wahlzettel etc. erschienen und erscheinen weiterhin als dubios und parteipolitisch motiviert, die Kosten zur Durchführung des Kampagne und des Referendums an sich – rund 7.8 Millionen €⁶ - wurden von vielen als zu hoch bezeichnet.

Wie die notwendige Wahlbeteiligung erreicht worden ist, darf ebenso kritisch hinterfragt werden. So durften die sog. mobilen Wahlurnen, welche nur für kranke und gehbehinderte Wählerinnen und Wähler gedacht waren, von allen genutzt werden. Desweiteren kann von einer Kontrolle der Wahlberechtigung an sich kaum die Rede sein. So war gleichgültig, ob man mit der an sich notwendigen Wahlkarte erschien, mit dem Personalausweis und / oder mit dem Reisepaß. Ob die erschienene Person bereits abgestimmt hatte, wurde auch oft nicht kontrolliert, dazu fehlten anscheinend auch die technischen Voraussetzungen. So konnten im Kreis Cluj-Napoca / Klausenburg drei Journalisten jeweils unter Vorlage eines einzelnen der eben genannten Dokumente in drei verschiedenen Wahlbüros abstimmen. Das Organisieren von Festen, Lotterien, Tombolas zur Erhöhung der Wahlbeteiligung war ebenfalls selbstverständlich. Bedenklich ist diesem Fall gewesen, daß zumeist PSD - Größen diese finanzierten. So berichteten am Montag letztlich alle Tageszeitungen von den diversen Unregelmäßigkeiten, was aber zu keinen Konsequenzen führte. „Ein beispielloser Fall“⁷ ist jedoch in Bukarest eingetreten: Vier der sieben Mitglieder des Wahlbüros, nämlich die Oppositionsvertreter von PNL, PD, PUR und PRM, haben ihre Unterschrift unter das sog. Validierungsprotokoll wegen der diversen Unstimmigkeiten etc. verweigert. Aber anscheinend konnte eine „Lösung“ dieses Problems gefunden werden, denn das Zentrale Wahlbüro, welches aus 13 Vertretern aus allen Parlamentsparteien besteht, stellte die Rechtmäßigkeit des Referendums mit 9 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen und 1 Ent-

³ *Allgemeine Deutsche Zeitung* (ADZ), 21. 10. 2003.

⁴ siehe FN 2.

⁵ siehe auch *Habersack*, FN 2.

⁶ ADZ, 17. 10. 2003.

⁷ ADZ, 22. 10. 2003.

haltung fest und leitete dieses dem obersten Verfassungsgericht weiter. Dieses hat heute die Rechtmäßigkeit des Referendums bestätigt⁸ und wird seinen entsprechenden Bericht dem Parlament vorlegen. Nachdem das Parlament positiv über diesen Bericht abgestimmt haben sollte, wird die neue Verfassung im Staatsanzeiger veröffentlicht und in Kraft treten.

Die neue Verfassung wird allem Anschein nach nur bis zum geplanten EU – Beitritt im Jahr 2007 gültig sein, wie der PSD – Abgeordnete und Vorsitzende der Abgeordnetenkammer, Valer Dorneanu, meinte. Nach seiner Aussage müssten dann weitere Änderungen in Zusammenhang mit dem möglichen EU – Beitritt vorgenommen werden⁹. Diese anscheinend kurze Gültigkeit der neuen Verfassung wurde insbesondere von der PRM kritisiert, welche vorschlug, erst für einen dann konkret anstehenden EU – Beitritt die alte Verfassung zu ändern. Andererseits war gerade das Hauptargument für die Zustimmung zur Verfassung der EU – Beitritt des Landes, so erklärte Staatspräsident Iliescu: „Ich werde für die europäische Verfassung Rumäniens abstimmen und gebe allen Rumänen den Ratschlag, dasselbe zu tun“¹⁰; auf allen Plakaten und Bannern hieß es: „Stimme für die Verfassung, stimme für Europa“.

Die neue Verfassung selbst ist tatsächlich auf die EU – Integration ausgerichtet, indem legislative Angleichungen an die EU – Normen vorgenommen wurden. So sind in der neuen Verfassung die entsprechenden Voraussetzungen für die euro – atlantische Integration bestimmt und gewisse Kompetenzen können auf die supranationale Ebene übertragen werden. Nach der Aufnahme in die EU können EU – Bürger aus anderen Staaten Grund und Boden erwerben (bis jetzt unmöglich), rumänische Bürgerinnen und Bürger erhalten das aktive und passive Wahlrecht bei den Europawahlen, jeder, der die rumänische Staatsbürgerschaft – unabhängig von einer weiteren – besitzt und seinen Wohnsitz in Rumänien hat, kann in öffentliche Ämter gewählt oder ernannt werden (bis jetzt durfte man nur die rumänische Staatsbürgerschaft besitzen) und EU – Bürger aus anderen Staaten erhalten nach EU - Beitritt Rumäniens unter bestimmten Voraussetzungen das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Schließlich wurden die zur späteren Einführung der europäischen Währung notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Die Trennung der zeitgleich stattfindenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ist dadurch aufgehoben worden, daß die Amtszeit des Staatspräsidenten um ein Jahr auf insgesamt fünf Jahre erhöht wurde, die Gewaltenteilung wurde in gewisser Weise gestärkt, die Kompetenzen der Gerichtsinstanzen klarer definiert. Schließlich werden die Kompetenzen – wenn auch weiterhin nicht ausreichend – zwischen den beiden Parlamentskammern Senat und Abgeordnetenhaus klarer voneinander abgegrenzt.

Im Bereich des Minderheitenschutzes gibt es ebenfalls wichtige Änderungen. So schreibt die Verfassung die Verabschiedung eines Minderheitenschutzgesetzes vor, unter bestimmten Bedingungen können die den nationalen Minderheiten angehörenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor Gericht und in der Verwaltung ihre Muttersprache benutzen und die konfessionellen Schulen, welche eine nicht zu unterschätzende identitätserhaltende Rolle gerade in der Vergangenheit spielten, sind wieder le-

⁸ *Curierul National*, 23.10.2003

⁹ *Cotidianul*, 2. 7. 2003.

¹⁰ *Evenimentul Zilei*, 29. 9. 2003.

galisiert (nach der bisherigen Verfassung waren nur die öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft legale Schulformen).

Zu erwähnen ist weiterhin die Abschaffung der Armeepflicht ab 2007, der verpflichtende Armeedienst ist ohnehin im Gegensatz zur bisherigen Verfassung nicht mehr erwähnt.

Eine der wichtigsten Änderungen ist aber diejenige dahingehend, daß das private Eigentum nicht mehr nur „geschützt“, sondern „garantiert“ ist – diese Änderung schmerzt sicherlich manchem Altkommunisten einschließlich Staatspräsident Iliescu.

Sicherlich lassen sich einige Punkte kritisieren und die Verfassungsänderung mag mit Hinblick auf die euro – atlantische Integration Rumäniens nicht als konsequent genug bezeichnet werden können. Aber im Vergleich zur ersten postkommunistischen Verfassung von 1991 überwiegen die positiven Elemente. „Die Năstase – Verfassung verfolgt zwei Ziele: die Verleihung eines offiziellen Charakters der ungarischen Sprache auf dem Territorium Rumäniens und den Verkauf des Landes an Ausländer“, meinte eben nur PRM – Vorsitzender Vadim Tudor¹¹ und von ihm konnte letztlich auch kein anderer Kommentar erwartet werden.

Und über die diversen Unstimmig- und Unregelmäßigkeiten während des zweitägigen Referendums sollte doch im Interesse des Landes und dessen angestrebter Integration in die euro – atlantischen Strukturen hinweggesehen werden können, so ein ranghohes Regierungsmitglied inoffiziell und in einem privaten Gespräch.

Hinweggesehen werden kann sicherlich nicht über die durch die Annahme der neuen Verfassung gestärkte Stellung von Premierminister Năstase, der insbesondere das frühe Referendum gegen parteiinterne Kritik durchsetzte. Darüber hinaus scheint er seine Position gegen den Dauerrivalen Iliescu dadurch gestärkt zu haben, daß die seit Wochen in massive Kritik geratenen EU – Integrationsministerin Puwak¹², Gesundheitsminister Beuran¹³ sowie Şerban Mihăilescu, Generalsekretär der Regierung¹⁴, Montag von ihren Ämtern zurückgetreten sind. Insbesondere Puwak und Beuran sind enge Vertraute des Staatspräsidenten.

Bukarest, den 23. Oktober 2003

Sabine Habersack
(Leiterin)

¹¹ *Evenimentul Zilei*, 8. 10. 2003.

¹² vgl. auch *Habersack*, FN 1, Ministerin Puwak war die Nutzung von EU-Fonds durch Firmen ihres Ehemannes und ihres Sohnes vorgeworfen worden.

¹³ Ihm werden Plagiatvorwürfe in Zusammenhang mit aus dem französischen übersetzten Büchern vorgeworfen.

¹⁴ Dieser trat in Zusammenhang mit Bestechungsaffären seiner Mitarbeiter zurück.